



Kreisgruppe Ebersberg im Landesjagdverband Bayern e. V.

Leitfaden Erlegung von Schwarzwild

In der nachfolgenden Übersicht möchten wir auf wichtige Punkte hinweisen, die es bei der Erlegung und damit verbundenen Versorgung von Schwarzwild, insbesondere im Hinblick auf notwendige Prävention von Wildseuchen und dem Schutz von Haus- und Nutztieren, zu beachten gilt.

Aufbrechen:

Bitte Blutproben nehmen für die Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest (ASP) und Aujeszkysche Krankheit (AZ). Die Blutproben sind wichtig, damit frühzeitig erkannt werden kann, ob Schwarzwild mit den o.g. Krankheiten infiziert ist und somit diese übertragen kann.

Hierdurch wird ein erheblicher Beitrag für die Prävention und Früherkennung von Wildseuchen und deren Verbreitung auf den Haus- und Nutztierbereich durch die Jägerschaft geleistet.

Blutproben werden vom Veterinäramt Ebersberg entgegengenommen.

Sets für die Entnahme von Blutproben erhalten Sie kostenlos beim Veterinäramt.

Aujeszkysche Krankheit (AZ)

Für den Menschen unbedenklich, verläuft allerdings bei Hunden/Katzen in aller Regel tödlich.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Für den Mensch wie auch Haustiere ungefährlich, allerdings auf das Hausschwein übertragbar und in aller Regel tödlich.

Der Ausbruch der ASP hat erhebliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft, den Jagdbetrieb sowie das öffentliche Leben (Betretungs- und Verbringungsverbote, etc.; siehe hierzu die einschlägige Literatur).

Auf Entnahme des Zwerchfellpfeilers bitte unbedingt für die verpflichtende Trichinenprobe (s.u.) achten.

Verwahrung Aufbruch und Abfälle:

Aufbruch, Schwarte etc. sind an folgenden Stellen zu entsorgen:

Konfiskatkühlungen/-tonnen stehen in den Forstdienststellen Eglharting und Anzing zur Verfügung. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Verhaltensregeln (siehe Anlage 1) des Forstbetriebes sind zwingend zu beachten
- Aufbruch/Schwarte etc. sind nur im Papiersack (beim Veterinäramt Ebersberg kostenlos erhältlich) verpackt in die Tonne zu geben
- Eintrag in die ausliegende Liste vor Ort vornehmen

Trichinenprobe:

Voraussetzung:

Der Probenehmer **muss** eine Beauftragung durch das LRA haben (Gebühr derzeit 50 €). Dafür ist es notwendig, einen Antrag (beim LRA erhältlich) in Abstimmung mit dem jeweiligen Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer bei der Unteren Jagdbehörde zu stellen. Die Genehmigung ist immer auf das beantragte Revier bezogen. Für die Beantragung ist Voraussetzung, dass der Probenehmer eine Schulung zur „Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein“ und die Bescheinigung „Kundige Person“ und/oder einen Folgenachweis vorweisen kann. Beide Kurse dazu werden mehrmals im Jahr vom BJV in Feldkirchen angeboten (Dauer ca. 2 Stunden).

Hinweis Dachs: Wer das Wildbret des Dachses verwerten möchte, muss ebenfalls eine Trichinenschau vornehmen lassen und benötigt die Beauftragung durch das LRA.

Wildursprungsmarke/Wildursprungsschein:

Diese beiden Formalien sind verpflichtend für die Trichinenuntersuchung und sind beim Landratsamt für 0,50€/Stück bzw. 0,70€/Stück erhältlich.

Trichinenuntersuchung:

Dafür werden der Zwerchfellpfeiler sowie ein Stück Wildbret vom Muskel des Vorderlaufes benötigt.

Die Untersuchung darf nur durch einen amtlich benannten Tierarzt erfolgen:

Derzeit sind das:

- Dr. Michael Victor, Heubergweg 7, 85617 Aßling
- TA Günter Heesen, Zeppelinstr. 2a, 85570 Markt Schwaben

Die Kostenbeteiligung für die Trichinenuntersuchung von 11€ durch das LRA Ebersberg wurde ausgesetzt. Im Juli findet ein Gespräch mit dem Landrat statt, in welcher Höhe sich der Landkreis künftig finanziell am Abschuss von Schwarzwild beteiligen wird.

Cäsiummessung:

Probe:

Für die Messung auf radioaktives Cäsium werden 500 g (genau gewogen) Wildbret-Muskelfleisch (Knochen, Schwarte, Weißes (Fett) oder Zunge etc. sind nicht geeignet und werden daher für eine Messung **nicht** akzeptiert) zerkleinert zu „Gulaschstücken“ benötigt.

Messstellen der Kreisgruppe Ebersberg:

- Georg Göggerl: Nebelberg 11, 85567 Bruck, Tel. 0171-7969561
- Bertram Sprenger: Felix-Gürtler-Str. 1, 85643 Steinhöring, Tel. 0151-22688095

Für Mitglieder der Kreisgruppe ist die Messung für im Landkreis erlegtes Schwarzwild kostenlos.

Beide Messstellen der Kreisgruppe sind erfolgreich zertifiziert worden, und ein Kalibrierstandard wurde zwischenzeitlich angeschafft. Der Grenzwert für die Verwertbarkeit des Wildbrets liegt nun bei den üblichen 600 Bq. Dies wird auf dem Messprotokoll so bestätigt, welches der Jäger an der Messstelle ausgehändigt bekommt. Auf dem Messprotokoll ist auch festgelegt „verwertbar“ oder „nicht verwertbar“. Bei mehr als 600 Bq

kann somit der Schadenausgleich beantragt werden; das LRA wurde entsprechend vom Vorstand der Kreisgruppe informiert.

Grenzwert über 600 Bq:

Wildbret ist nicht zum Verzehr geeignet und ist zu entsorgen, z.B. über

Berndt GmbH, Hauptstr. 2-4, 85445 Oberding, Tel. 08122-8880,

Öffnungszeiten Mo bis Fr 7 – 16 h.

Abholung des Wildes kostet derzeit 68€.

Unterstützungsleistung für Aufwendungen:

In Zusammenhang mit der Erlegung von Schwarzwild:

- **Blutprobe auf AZ/ASP:**
25€ von der Kreisgruppe Ebersberg,
Antrag wird vom Veterinäramt bei Abgabe einer Blutprobe dem Einlieferer ausgehändigt;
Auszahlung erfolgt einmal jährlich zu Beginn eines Jagdjahres (April/Mai) aber **nur an Revierinhaber, die auch Hauptmitglied in der KG EBE sind.**
- **Abschussprämie:**
Wird derzeit keine gezahlt (die Kreisgruppe befindet sich dazu im Gespräch mit dem LRA Ebersberg).
- **Trichinenprobe**
Derzeit ist die Kostenbeteiligung von 11€ durch das LRA Ebersberg ausgesetzt. Im Juli findet ein Gespräch mit dem Landrat statt, in welcher Höhe sich der Landkreis künftig finanziell am Abschuss von Schwarzwild beteiligen wird.
- **Radiocäsium:**
Grenzwert über 500 Bq (nicht verwertbar)
Antrag auf Schadenausgleich (vom LRA erhältlich) an das Bundesverwaltungsamt, Antragstellung mit Entsorgungsnachweis ist nur über die Untere Jagdbehörde möglich.
- **Aufwandsentschädigung:**
Derzeit werden 20€ vom Freistaat Bayern für erlegtes Schwarzwild (nur Frischlinge, Überläuferbachen und Bachen, die für die Aufzucht nicht notwendig sind; kein Fallwild und kein Unfallwild) gewährt. Diese Regelung gilt auch für das Jagdjahr 2020/2021 und wird zusätzlich auf Keiler und Überläuferkeiler ausgeweitet. Die Vergütung dieser Leistung wird **jährlich neu entschieden** und die Auszahlstelle festgelegt. Im Jahr 2020 ist die Antragstellung seit Anfang Mai bis Mitte Juli 2020 möglich.
Mit dem Antrag ist ein vom LRA bestätigter Abschussplan einzureichen (Antrag derzeit über den BJV erhältlich).


Bitte beachten Sie, dass gefundenes, krankes, auffällig im Verhalten gestörtes Schwarzwild unverzüglich dem Veterinäramt Ebersberg zu melden ist.

Bitte informieren Sie sich ergänzend speziell über die Afrikanische Schweinepest, deren Erkennungsmerkmale und den damit einhergehenden Verhaltensregeln für die Jägerschaft und deren Aufgabengebiet in diesem Zusammenhang in der einschlägigen Fachliteratur,

Broschüren oder Fachvorträgen. Für detaillierte Fragen steht Ihnen das Veterinäramt Ebersberg sicher gerne unterstützend zur Verfügung.

Stand: September 2020

Anlage 1



Verhaltensregeln bei der Abgabe von Schwarzwildkonfiskat in den von den Bayerischen Staatsforsten bereitgestellten Konfiskatkühlungen

1. Es dürfen nur Aufbruch und Schlachtabfälle von **Schwarzwild** entsorgt werden.
2. Das Material darf nur aus geregelter **Jagdausübung** stammen –
 - a. Kein Gehegewild,
 - b. Keine gewerbliche Nutzung!
3. Das Material darf nur in dafür zugelassenen Papiersäcken angeliefert und eingeworfen werden.
 - a. Die Papiersäcke dürfen zusammen mit dem Konfiskat eingeworfen werden,
 - b. Die Papiersäcke dürfen nicht verschnürt sein.
 - c. Es darf kein Kunststoff/Plastik eingeworfen werden. Die Trichinenmarken sind zu entfernen.
4. Die Säcke werden durch das Landratsamt Ebersberg beschafft und bereitgestellt.
5. In der Konfiskatkühlung sowie im gesamten Anlieferungsbereich darf kein Schweiß oder sonstige Verschmutzung hinterlassen werden.
6. Die Anlieferung ist in der aufliegenden Mappe zu dokumentieren.
7. Die Dokumentation ist vollständig auszufüllen.
8. Bei Problemen ist der jeweils verantwortliche Berufsjäger ,Andreas Schmidt (Mobil Nr.: 0176 21620709) /Jürgen Hörmann (Mobil Nr.: 0179 4699593) zu informieren:

Forstbetrieb Wasserburg Tel.: 08071-9236-0
Salzburger Straße 14 Fax: 08071 9236-13
83512 Wasserburg info-wasserburg@baysf.de